

Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Grundlagen der Bedarfsplanung

§ 24 Abs. 1 SGB VIII und § 12 KiTaG

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

§§ 22 – 24 Tagesbetreuungsausbaugesetz

Ausgestaltung der Übergangsstufen zum Ausbau Kinder 0 -3 Jahre

§§ 22 – 24 Kinderförderungsgesetz (SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe)

Anspruch auf einen Krippenplatz ab 01.08.2013

Zur Umsetzung des im Rahmen des „**Krippengipfels**“ vom 02.04.2007 mit dem Bund **angestrebten Ausbauzieles von 35 %** haben Land und Kommunen am 21.10.2008 eine Vereinbarung über die Ermittlung und Aufteilung der Kosten getroffen (Vereinbarung U 3).

Die Kalkulation der Kosten ist auf der Basis der Verteilung der Plätze **zu 70 % in Krippen** und zu **30 % in Kindertagespflege** erfolgt. Land und Kommunen sind sich der gemeinsamen Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bewusst und werden diesen gemeinsam voran bringen.

Für den Landkreis Wesermarsch bedeuten die o.g. Anforderungen die Schaffung folgender Plätze

Zum Stand 31.12.2012

	0 – 3 gesamt	35 %	davon 70 %	davon 30 %
Berne	152	53	37	16
Brake	339	119	83	36
Butjadingen	86	30	21	9
Elsfleth	233	82	57	25
Jade	107	37	26	11
Lemwewerder	131	46	32	14
Nordenham	592	207	145	62
Ovelgönne	113	40	28	12
Stadland	152	53	37	16
Wesermarsch	1.905	667	466	201

Mit der Richtlinie „**Investitionen Kinderbetreuung**“ haben Bund und Land die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit unterschiedlichen Zuwendungshöhen gefördert.

Für den Landkreis Wesermarsch standen für die Zeit **von 2008 – 2013 = 2.584.754,00 €** an Fördermitteln zur Verfügung. Diese Mittel waren frühzeitig ausgeschöpft. Insgesamt konnten 22 verschiedene Projekte in Einrichtungen als auch in Kindertagespflege mit diesen Mitteln gefördert werden.

Die Fördermittel des Bundes und des Landes wurden im Landkreis Wesermarsch optimal genutzt. Der Ausbaustand stimmt optimistisch, den Anforderungen des Landes und des Bundes **zum Termin 01.08.2013** gerecht zu werden. Dabei darf man jedoch nicht verkennen, dass der Landkreis Wesermarsch ein Flächenlandkreis ist und die Bedarfe nicht immer dort auftreten, wo sie wohnortnah gebraucht werden. Fraglich ist auch, ob das angestrebte Ausbauziel von 35 % ausreicht, um alle Bedarfe zu erfüllen.

Derzeitiger Stand der Erfüllung des Rechtsanspruches

Gemeinde Berne	/Krippe in Ganspe	31,6 %
Stadt Brake		36,2 %
Gemeinde Butjadingen		44,7 %
Stadt Elsfleth	Krippe in Eckfl. Krippe Ev. Kiga	30,2 %
Gemeinde Jade	Kl. Stern	36,1 %
Gemeinde Lemwerder		45,9 %
Stadt Nordenham	Ev. Kiga-Süd	26,3 %
Gemeinde Ovelgönne		38,7 %
Gemeinde Stadland	Krippe in Rodenk.	44,2 %
<hr style="border-top: 1px dashed red;"/>		
Gesamt Landkreis		33,7 %

=====

Über die **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren** (RdErl. d. MK vom 20.03.2012 – 31.3 – 51311/11 -) hat das Land sein „**40 Millionenprogramm**“ veröffentlicht. Danach erhalten die Träger von Einrichtungen als auch Tagespflegepersonen zukünftig weitere Fördermittel.

Im Bereich der Kindertagespflege gibt es flächendeckend in allen Städten und Gemeinden Familien- und Kinderservicebüro (Fuks), die aus Mitteln des Landkreises Wesermarsch finanziert werden. Die Büros übernehmen dabei die Aufgabe des Landkreises nach § 23 SGB VIII – Förderung in Kindertagespflege (**die Vermittlung, Beratung und Begleitung, sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen**). Darüber hinaus leisten sie jeweils in ihren Bereichen weitere unterschiedliche Dienstleistungen in Bezug auf Kinderbetreuung.

Die Zahlen in der Kindertagespflege verändern sich laufend. Aus diesem Grund wird es auch zukünftig erforderlich sein, kontinuierlich Tagespflegepersonen im Landkreis zu qualifizieren.